

Vorschlag der EU-Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020

Am 29.06.2011 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2014-2020¹ angenommen.

Der Vorschlag umfasst ein Gesamtrahmen von **1.025 Mrd. EURO** an **Verpflichtungsermächtigungen** und **rund 972 Mrd. EURO an Zahlungen**. Dies entspricht einem Anteil am gemeinschaftlichen Bruttonationaleinkommen (BNE) für die Verpflichtungsermächtigungen von 1,05 % und von 1,00% bei den Zahlungen.

Darüber hinaus schlägt die Kommission noch **Ausgaben außerhalb des EU-Haushaltes** für eine Notfallreserve, den Globalisierungsfonds, für eine Flexibilitätsinstrument und Reservemittel im Agrarbereich, für Großforschungsanlagen (ITER; GMES) und für den Entwicklungsfonds Mittel in Höhe von rund **58 Mrd. EURO** vor.

Unter Berücksichtigung dieser Mittel und der Verpflichtungsermächtigungen für den Finanzrahmen wird ein **Gesamtvolumen von 1.083 Mrd. EURO** (d.h. 1,11 % des gemeinschaftsweiten BNE) erreicht.

Für die Laufzeit des Finanzrahmens werden 7 Jahre vorgeschlagen, wobei 2016 eine Bewertung der Umsetzung des Rahmens vorgenommen werden soll.

MULTIANNUAL FINANCIAL FRAMEWORK (EU-27)

(EUR million - 2011 prices)

COMMITMENT APPROPRIATIONS	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Total 2014-2020
1. Smart and Inclusive Growth	64.696	66.580	68.133	69.956	71.596	73.768	76.179	490.908
of which: Economic, social and territorial cohesion	50.468	51.543	52.542	53.609	54.798	55.955	57.105	376.020
2. Sustainable Growth: Natural Resources	57.386	56.527	55.702	54.861	53.837	52.829	51.784	382.927
of which: Market related expenditure and direct payments	42.244	41.623	41.029	40.420	39.618	38.831	38.060	281.825
3. Security and citizenship	2.532	2.571	2.609	2.648	2.687	2.726	2.763	18.535
4. Global Europe	9.400	9.645	9.845	9.960	10.150	10.380	10.620	70.000
5. Administration	8.542	8.679	8.796	8.943	9.073	9.225	9.371	62.629
of which: Administrative expenditure of the institutions	6.967	7.039	7.108	7.191	7.288	7.385	7.485	50.464
TOTAL COMMITMENT APPROPRIATIONS	142.556	144.002	145.085	146.368	147.344	148.928	150.718	1.025.000
as a percentage of GNI	1,08%	1,07%	1,06%	1,06%	1,05%	1,04%	1,03%	1,05%
TOTAL PAYMENT APPROPRIATIONS	133.851	141.278	135.516	138.396	142.247	142.916	137.994	972.198
as a percentage of GNI	1,01%	1,05%	0,99%	1,00%	1,01%	1,00%	0,94%	1,00%
OUTSIDE THE MFF								
Emergency Aid Reserve	350	350	350	350	350	350	350	2.450
European Globalisation Fund	429	429	429	429	429	429	429	3.000
Solidarity Fund	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	7.000
Flexibility instrument	500	500	500	500	500	500	500	3.500
Reserve for crises in the agricultural sector	500	500	500	500	500	500	500	3.500
ITER	886	624	299	291	261	232	114	2.707
GMES	834	834	834	834	834	834	834	5.841
EDF ACP	3.271	4.300	4.348	4.407	4.475	4.554	4.644	29.998
EDF OCT	46	46	46	46	46	46	46	321
Global Climate and Biodiversity Fund	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
TOTAL OUTSIDE THE MFF	7.815	8.583	8.306	8.357	8.395	8.445	8.416	58.316
TOTAL MFF + OUTSIDE MFF	150.371	152.585	153.391	154.725	155.739	157.372	159.134	1.083.316
as a percentage of GNI	1,13%	1,13%	1,12%	1,12%	1,11%	1,10%	1,09%	1,11%

¹ http://europa.eu/press_room/pdf/a_budget_for_europe_2020_de.pdf

Finanzierung des EU-Haushaltes

Neben der Ausgabenplanung für den Mehrjährigen Finanzrahmen ist auch der Eigenmittelbeschluss Bestandteil der Kommissionsvorschläge. Die Kommission macht darin den Vorschlag, die Direktbeiträge aus den Haushalten der Mitgliedstaaten zurückzuführen und ein **Eigenmittelsystem** auf der Grundlage einer Finanztransaktionssteuer oder einem Anteil an der Mehrwertsteuer aufzubauen. Die bisherige Hauptquelle, die BNE-Eigenmittel, soll damit zurückgeführt werden.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, das System der Beitragskürzungen (Rabatte) und Korrekturbeträge zu vereinfachen und die Beiträge jener Mitgliedstaaten zu deckeln, die ansonsten eine im Verhältnis zu ihrem relativen Wohlstand übermäßige Haushaltslast zu schultern hätten.

Grundsätze für den EU-Haushalt

Die Kommission plädiert in ihren Vorschlägen für eine Konzentration der EU-Mittel auf einen hohen Mehrwert für die Europäische Union. Demnach sollen die Haushaltsmittel Politikbereiche finanzieren,

- die vergemeinschaftet wurden, wie die Agrarpolitik,
- die schwächsten und problembeladensten Regionen unterstützen,
- den Binnenmarkt vervollständigen,
- Synergien und Skalenerträge durch Förderung der Zusammenarbeit und gemeinsamer Lösungen schaffen,
- neue und bestehende Herausforderungen wie den Klimawandel oder den demografischen Wandel bewältigen.

Im Zuge dieser Zielstellung sollen die Mittel auf wichtige politische Prioritäten konzentriert werden, einen klaren Mehrwert erzielen und verstärkt an Ergebnissen und gegenseitigem Nutzen ausgerichtet werden. Die Ergebnisorientierung soll dadurch sichergestellt werden, dass die kritische Masse bei der Förderung erreicht wird und Programme zusammengelegt werden.

Ausgabenbereiche des Mehrjährigen Finanzrahmens

Im Rahmen der **Forschungs- und Innovationspolitik** wird vorgeschlagen, dass bisherige Forschungsrahmenprogramm, das CIP Programm („Competitiveness and Innovation“) und das Europäische Institut für Innovation und Technologie unter dem Namen „Horizont 2020“ zusammenzufassen. Für diesen neuen strategischen Rahmen sollen im nächsten Förderzeitraum insgesamt 80 Mrd. Euro zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der **Kohäsionspolitik** wird vorgeschlagen, die Kohäsionsausgaben auf insgesamt 376 Mrd. Euro für den nächsten Förderzeitraum festzulegen.

Künftig sollen diese Mittel für folgende Kategorien von Regionen zum Einsatz kommen:

- **Konvergenzregionen** mit einem BIP/Kopf unterhalb von 75% des Gemeinschaftsdurchschnitts. Dafür sollen 162,6 Mrd. EURO zur Verfügung stehen.
- **Übergangsregionen** mit einem BIP/Kopf zwischen 75 und 90 % des Gemeinschaftsdurchschnitts mit einem vorgeschlagenen Mittelvolumen von 39 Mrd. Euro und
- **Wettbewerbsregionen** mit einem BIP/Kopf von über 90 % des Gemeinschaftsdurchschnitts und einem Mittelvolumen von 53,1 Mrd. Euro.

Für die **territoriale Zusammenarbeit** sind 11,7 Mrd. Euro vorgesehen. Dies ist ein leichter Anstieg im Vergleich zum laufenden Förderzeitraum von 2,5% auf 3 % der Kohäsionsmittel.

Mindestens 84 Mrd. EURO sollen für den **Europäischen Sozialfonds** bereitgestellt werden, um so zu gewährleisten, dass der ESF mindestens 25% der Ausgaben im Bereich der Kohäsionspolitik ausmacht. Um dies zu gewährleisten sollen in den verschiedenen Fördergebieten Mindestquoten für den ESF-Einsatz vorgeschrieben werden. Demnach würde für Konvergenzregionen ein Mindestsatz von 25%, für Übergangsregionen ein Satz von 40 % und für Wettbewerbsregionen ein Mindestsatz von 52% der verfügbaren Kohäsionsmittel für den ESF eingesetzt werden.

Darüber hinaus soll der **Kohäsionsfonds** – wie bisher – in den Mitgliedstaaten zum Einsatz kommen, deren BIP unterhalb von 90% des Gemeinschaftsdurchschnitts liegt. Dafür sind im Haushalt insgesamt 68,7 Mrd. Euro vorgesehen.

Im Hinblick auf die künftigen **Fördertatbestände in den Fördergebieten** sieht der Kommissionsvorschlag vor, dass künftig in Übergangs- und Wettbewerbsregionen der Einsatz der Strukturfonds auf Ausgaben für erneuerbare Energien, Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie auf Innovation konzentriert werden soll. Infrastrukturinvestitionen sind nur dann möglich, wenn diese dazu dienen, den Anschluss an die europäischen Verkehrs- und Energienetze herzustellen. In Konvergenzregionen soll das Förderspektrum – wie bisher auch – breiter gefasst sein.

Der Vorschlag sieht auch vor, dass für die Zuweisung von Kohäsionsfondsmitteln eine **Absorptionsobergrenze von 2,5%** des jeweiligen Bruttonationaleinkommens der Mitgliedstaaten vorgesehen ist. Bisher gelten Absorptionsgrenzen in Abhängigkeit vom nationalen Wohlstand die bei einem BIP/Kopf von unter 40% des EU-Durchschnitts 3,78% betragen.

Weiterhin wird vorgeschlagen, die Möglichkeit einer befristeten **Heraufsetzung des Kofinanzierungsanteils** um fünf bis zehn Prozentpunkte vorzusehen, wenn ein Mitgliedstaat Finanzhilfen zur Stabilisierung des EURO (Art. 136 AEUV) oder wegen Zahlungsbilanzschwierigkeiten (Art. 143 AEUV) erhält. Darüber hinaus soll auch die Möglichkeit vorgesehen werden, in den Partnerschaftsabkommen Bedingungen zur Verbesserung der Verwaltungskapazität zu verankern.

Die neue Zwischenkategorie „Übergangsregionen“ zerfällt in zwei Untergruppen:

- a) **Regionen, die aus der Konvergenzförderung herausfallen**, sollen unabhängig von ihrem BIP Anspruch auf zwei Drittel der Zuweisungen haben, die sie im jetzigen Finanzrahmen erhalten. Damit wird für diese Regionen (darunter auch Sachsen-Anhalt) ein **Sicherheitsnetz** vorgeschlagen.
- b) **Regionen des jetzigen Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“**, die zwischen 75 und 90% BIP liegen, sollen eine erhöhte Förderung in Abhängigkeit vom jeweiligen BIP/Ew. erhalten (Gleitzone).

Zur Steigerung der Effizienz der Kohäsionspolitik im Rahmen der strategischen Ausrichtung der Kohäsionspolitik wird eine enge Kopplung der Partnerschaftsprogramme mit den nationalen Reformprogrammen und den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen der Mitgliedstaaten vorgeschlagen, um so auch die länderspezifischen Empfehlungen des Rates im Rahmen des „Europäischen Semesters“ zu berücksichtigen.

Darüber hinaus werden unter dem Stichwort der „Konditionalität“ zahlreiche Vorgaben entwickelt, um den Einsatz der Strukturfonds stärker auf die Europa 2020 Ziele auszurichten. Dazu sollen auch Vorgaben gehören, um die für eine effiziente Mittelverwendung notwendigen Reformen in den Mitgliedstaaten zu erreichen.

Neu geschaffen werden soll auch eine **Förderfazilität „Connecting Europe“** (Infrastrukturfonds), durch die Infrastrukturinvestitionen im Bereich Energie, Verkehr und Informationstechnologie in Europa gefördert werden sollen. Dafür sollen insgesamt 40 Mrd. Euro zentral von Brüssel aus verwaltet werden und mit zusätzlich 10 Mrd. Euro aus den Kohäsionsfonds verstärkt werden. Im Rahmen dieser Fazilität sollen demnach folgende Mittel zur Verfügung stehen:

- 9,1 Mrd. Euro für **Investitionen im Energiesektor**
- 31,6 Mrd. Euro für **Investitionen im Verkehrsbereich** (inkl. 10 Mrd. Euro festgelegter Mittel aus dem Kohäsionsfonds)
- 9,1 Mrd. Euro für **Investitionen im IKT-Sektor**

Im Bereich der **Agrarpolitik** sieht der Kommissionsvorschlag eine Gesamtausstattung von rund 382 Mrd. EURO vor. Darin enthalten sind 281,8 Mrd. EURO für die erste Säule (Direktzahlungen) und rund 89,9 Mrd. EURO für die ländliche Entwicklung (ELER).

Hinzu kommen weitere 15 Mrd. EURO, die sich aus Forschungsmaßnahmen (4,5 Mrd. Euro), sowie Maßnahmen zur Nahrungssicherheit (2,2 Mrd. Euro), Nahrungsmittelunterstützung (2,5 Mrd. Euro), Reserven und Bestandteilen im Rahmen des Globalisierungsfonds (3,5 und 2,5 Mrd. Euro) zusammensetzen.

Es ist eine **Angleichung der Direktzahlungen** vorgesehen, wobei über die Laufzeit des Finanzrahmens eine schrittweise Anhebung der Direktzahlungen pro Hektar um maximal ein Drittel in den Mitgliedstaaten vorgenommen werden soll, die derzeit bei unter 90% des EU-weiten Durchschnitts der Direktzahlungen liegen. Die dafür notwendigen Mittel werden von den Mitgliedstaaten finanziert, die über dem EU-Durchschnitt liegende Direktzahlungen erhalten. Darüber hinaus werden die Kriterien zur Zuteilung der Mittel für den ländlichen Raum angepasst.

Zur Verwirklichung der klima- und umweltpolitischen Ziele der EU sollen über die **Cross-Compliance Anforderungen** der geltenden Rechtsvorschriften hinaus 30% der direkten Unterstützung von einer „Ökologisierung“ abhängig gemacht werden.

Der Vorschlag sieht auch eine **größenabhängige Deckelung** der direkten Einkommensunterstützung von Großbetrieben vor, wobei deren Größenvorteile und deren Beschäftigungseffekte berücksichtigt werden sollen.

Im Hinblick auf die ländliche Entwicklung wird eine enge **Abstimmung mit den anderen Strukturfonds** vorgeschlagen. In der Zeit nach 2013 wird der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in den gemeinsamen strategischen Rahmen für sämtliche Strukturfonds sowie in die geplanten Abkommen mit sämtlichen Mitgliedstaaten einbezogen werden.

Im Bereich der Maßnahmen zur **Förderung des Humankapitals** wird vorgeschlagen, die Maßnahmen zur Förderung von Aus- und Weiterbildung in einem Programm unter dem Namen „Education Europe“ zusammenzufassen. Dafür sollen in Zukunft 15,2 Mrd. Euro zur Verfügung stehen. Für den Bereich Kultur und zur Förderung der Kreativwirtschaft sollen zusätzlich im Programm „Creative Europe“ 1,6 Mrd. Euro zum Einsatz kommen. Somit stehen insgesamt in diesem Bereich 16,8 Mrd. Euro zur Verfügung.

Zur Flankierung der **Maßnahmen der EU im Bereich Migration** sollen Mittel in Höhe von insgesamt 8,2 Mrd. Euro zur Verfügung stehen. Davon sollen 3,4 Mrd. Euro auf einen **Migrations- und Asylfonds** sowie 4,1 Mrd. Euro auf einen **Fonds für innere Sicherheit** entfallen. 730 Mio. Euro sind für IT Systeme in diesem Bereich vorgesehen.

Für Maßnahmen im Bereich der **Außenbeziehungen** sind für die **Entwicklungspolitik** (Europäischer Entwicklungsfonds) 30 Mrd. Euro vorgesehen und für die anderen Instrumente zur Außenpolitik (darunter auch die Nachbarschaftspolitik) in Höhe von 70 Mrd. Euro.

Hinsichtlich der **Ausgaben für Verwaltung** kündigt die Kommission an, den Personalbestand der EU-Organe um 5% zu kürzen, die Arbeitszeit ohne Lohnausgleich von 37,5 auf 40 Wochenstunden zu erhöhen und das Renteneintrittsalter anzuheben.

Fazit:

Im Vergleich zur laufenden Finanzperiode liegen die Vorschläge der Kommission für 2014 bis 2020 unter den Ansätzen für 2007 bis 2013:

	2007-2013	2014-2020	Veränderung
Anteil der Verpflichtungsermächtigungen	1,12	1,05	- 0,07
Anteil der Zahlungen am BNE der EU	1,06	1,00	- 0,06

Einerseits sind diese Vorschläge noch weit von den Vorstellungen einiger Nettozahler entfernt, die eine Begrenzung der Verpflichtungsermächtigungen auf 1 % des gemeinschaftlichen BNE fordern. Kritik ist auch absehbar hinsichtlich der Vorschläge der Kommission zur Reform des Eigenmittelsystems sowie der Haushaltslinien außerhalb des Budgets.

Andererseits ist im Hinblick auf die Kohäsionspolitik erfreulich, dass die Kommission insbesondere auf die Interessen der ostdeutschen Länder eingegangen ist und eine maximale Reduzierung der bestehenden Strukturfondsmittel um ein Drittel festgeschrieben hat (Sicherheitsnetz). Dies ist ein nicht zu unterschätzender Erfolg zumal die bisher geltenden Übergangsregelungen bei einer Übertragung auf die nächste Förderperiode ein Abschmelzen unserer Zuflüsse aus den Strukturfonds auf rund ein Drittel der bisherigen Förderung bedeutet hätte.

Allerdings lassen die Vorschläge der Kommission offen, zu welchen Ko-Finanzierungssätzen die künftigen Strukturfondsmittel bereitgestellt werden. Auch der beihilferechtliche Status ist noch unklar.